

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 810

BETREFFEND SEEUFERGESTALTUNG ZUG: ZWISCHENBERICHT UND
ZUSATZKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1046 vom 31. Oktober 1989

. b e s c h l i e s s t :

1. Vom Zwischenbericht über die Seeufergestaltung wird Kenntnis genommen.
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung wird in Ergänzung zum Projektierungskredit vom 19. Januar 1988 ein Zusatzkredit von Fr. 500'000.-- bewilligt. *ed. 6690*
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 28. November 1989

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Oswald Weber

Albert Müller

Referendumsfrist: 2. Dezember 1989 - 3. Januar 1990